



Schlussbericht der Arbeitsgruppe Finanzen/Steuern

Inhalt

1	Verwaltungsabteilungen Ressort Finanzen	3
1.1	Abteilungen Finanzen.....	3
1.1.1	Heutige Aufgabenerfüllung	3
1.1.2	Einige Kennzahlen/Eckwerte Schinznach-Bad:.....	3
1.1.3	Lösungsvorschlag.....	6
1.1.4	Konsequenzen personeller Art.....	6
1.1.5	Raumbedarf	6
1.1.6	Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung	6
1.1.7	Auswirkungen auf die Investitionsrechnung.....	6
1.2	Steuerämter	7
1.2.1	Heutige Aufgabenerfüllung	7
1.2.2	Lösungsvorschlag.....	7
1.2.3	Konsequenzen personeller Art.....	7
1.2.4	Raumbedarf	8
1.2.5	Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung	8
1.2.6	Auswirkungen auf die Investitionsrechnung.....	8
2	Finanzplanung Zusammenschluss	9
2.1	Ausgangslage.....	9
2.2	Ziel(e) der Arbeitsgruppe	9
2.3	Beurteilung Einzel-Gemeinden	10
2.3.1	Stadt Brugg.....	10
2.3.2	Gemeinde Schinznach-Bad.....	12



2.5	Beurteilung Zusammenschluss der Gemeinden	14
2.5.1	Kantonsbeiträge.....	14
2.5.2	Einmalige Positionen im Jahr 2019.....	16
2.5.3	Einmalige Positionen im Jahr 2020	17
2.5.4	Langfristige Auswirkungen	18
2.6	Beurteilung Eigenwirtschaftsbetriebe.....	23
2.6.1	Wasserversorgung	23
2.6.2	Abwasserbeseitigung	23
2.6.3	Abfallwirtschaft.....	24
3	Gesamtbeurteilung	24
3.1	Vorteile des Zusammenschlusses	24
3.2	Nachteile des Zusammenschlusses	24
3.3	Mögliche und notwendige Integrationsmassnahmen	25
3.4	Bemerkungen und Anträge der Arbeitsgruppe	25



1 **Verwaltungsabteilungen Ressort Finanzen**

1.1 **Abteilungen Finanzen**

1.1.1 **Heutige Aufgabenerfüllung**

Die Abteilung Finanzen der Stadt Brugg wird durch den Leiter Finanzen und drei Mitarbeitenden geführt. Es handelt sich ausnahmslos um Vollzeitpensen. Daneben wird jeweils ein Lernender/eine Lernende ausgebildet.

Die Abteilung Finanzen der Gemeinde Schinznach-Bad besteht aus der Leiterin Finanzen. Das Pensum der Finanzverwaltung beträgt 80 %. Darin enthalten sind 10 % für die Führung der SVA-Gemeindezweigstelle. Im Rahmen von 10 % kann im Gegenzug die Mitarbeiterin der Gemeindeganzlei/Einwohnerkontrolle für Arbeiten beigezogen werden. Auf der gesamten Gemeindeverwaltung wird 1 Lernender beschäftigt. Dieser wird in diesem Teilbericht ausgeklammert.

Als Gemeinde-Software ist in Schinznach-Bad das Programm HiSoft der Firma Hürlimann Informatik AG, Zufikon, im Einsatz. Dieses Programm wird im Jahr nach der Fusion noch zur Erstellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Schinznach-Bad benötigt. Der dazugehörige Vertrag kann rechtzeitig auf Ende dieser Abschlussarbeiten gekündigt werden. Die Stadt Brugg nutzt die Gemeindefachlösung GeSoft der Ruf Informatik AG. Die aktuell genutzte Lizenz erlaubt den Einsatz von GeSoft bis zu einer Einwohnerzahl von 15'000. Somit kann sie für die fusionierte Gemeinde ohne jährliche Folgekosten weiterhin eingesetzt werden.

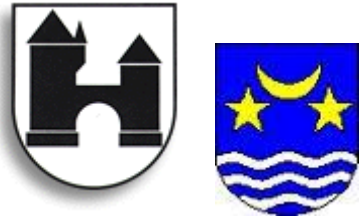
1.1.2 **Einige Kennzahlen/Eckwerte Schinznach-Bad:**

In Schinznach-Bad wird nur 1 Rechnungskreis geführt (Einwohnergemeinde). Die Ortsbürgergemeinde wurde per 01.01.2008 mit der Einwohnergemeinde fusioniert.

1.1.2.1 **Hauptbuch / Kreditoren**

In den letzten 3 Jahren wurden folgende Anzahl Belege verbucht:

Jahr	Anzahl Belege
2016	3'187
2015	2'950
2014	2'940
Durchschnitt	3'025



Darin sind auch die Belege der Eigenwirtschaftsbetriebe Wasserversorgung Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft sowie dem Schwimmbad enthalten.

Belegvolumen 2016 Eigenwirtschaftsbetriebe:

Bereich	Anzahl	Bemerkungen
Wasser	113	davon 14 Investitionsrechnung
Abwasser	185	davon 32 Investitionsrechnung
Kehricht	145	
Total	443	davon 46 Investitionsrechnung

1.1.2.2 Rechnungsstellung

Im Jahr 2016 wurden folgende Fakturen erstellt:

Bereich	Anzahl	Bemerkungen
Abfall	10	Gebührenmarken an VOLG, vereinzelt Rechnungen für Containermarken
Aufgabenhilfe	23	
Baubewilligungen	28	
Benützungsgebühren	19	Vermietung Turnhalle/Aula/Werkhof/Festische
Einwohnerkontrolle	77	durch Einwohnerkontrolle selber erstellt
Elternbeiträge an Verpflegung	24	für Kinder mit Heimaufenthalt
Hundegebühren	94	durch Einwohnerkontrolle selber erstellt
Kanalisationsanschlussgebühren	6	
Miet-/Pacht-/Baurechtszinsen	51	Büntenzinsen/Baurechtszinsen etc.
Musikschule	65	
Schalterfakturen	44	
Schwimmbad	20	Schülerbadekarten u. Betriebsdefizit
Wasseranschlussgebühren	27	inkl. Arbeiten Brunnenmeister
Total	488	

1.1.2.3 Debitoren

ESR-Zahlungen einlesen wöchentlich. Mahnlauf einmal pro Monat. Betreibungen rund 10 pro Jahr. Betreibungsbegehren und Fortsetzungsbegehren können direkt aus dem Debitorenprogramm erstellt werden.



1.1.2.4 Lohnbuchhaltung

Sämtliche Löhne sowie Tag- und Sitzungsgelder Gemeinderat und Schulpflege, Jahresentschädigungen werden über das Lohnprogramm ausbezahlt und direkt den Dienststellen zugewiesen und verbucht. Der monatliche Lohnlauf enthält 17 Personen. Diese teilen sich wie folgt auf:

- 8 Monatslöhne Gemeindeverwaltung/Bauamt/Abwart
- 4 Monatslöhne Musikschule
- 1 Monatslohn Gemeinderat
- 4 Stundenlöhner (Reinigungshilfen, Randstundenbetreuung)

1.1.2.5 Eigenwirtschaftsbetriebe/Werke

In den Werken werden die Rechnungen für Wasser/Abwasser und die Kehricht-Grundgebühr erstellt. Jedes Gebäude ist in einem Abonnement erfasst und die individuellen Gebührenansätze sind hinterlegt. Es müssen für jedes Gebäude der Stand der Wasseruhr manuell erfasst werden. Es werden im Bereich Wasser/Abwasser im Frühjahr eine Akonto- und im Herbst zusammen mit der Kehrichtgebühr die Schlussabrechnung fakturiert.

Total waren dies im Jahr 2016 300 Akonto- und 336 Schlussrechnungen.

1.1.2.6 Steuerbezug

Der Steuerbezug erfolgt via STAG und beinhaltet folgende Aufgaben:

- Monatsabschlüsse und Jahresabschluss
- Debitorenbewirtschaftung

Steuerausstände „vor Servicelösung“ existieren keine.

1.1.2.7 Anlagenbuchhaltung

Die Anlagenbuchhaltung beinhaltet aktuell 106 Anlagen.

1.1.2.8 Verlustscheinbewirtschaftung

Die Verlustscheinbewirtschaftung erfolgt bereits seit dem 01. Oktober 2013 durch die Finanzverwaltung Brugg.



1.1.3 Lösungsvorschlag

Die Abteilung Finanzen der Gemeinde Schinznach-Bad wird vollständig von der Abteilung Finanzen der Stadt Brugg übernommen. Sämtliche Aufgaben und Dienstleistungen können zukünftig in Brugg erledigt bzw. angeboten werden. Die Rechnungsführung wird nicht an einem Stichtag übernommen. Das Budget für das erste Jahr nach dem Zusammenschluss muss bereits im Vorjahr zusammen erstellt werden. Der letzte Jahresabschluss der Gemeinde Schinznach-Bad wird nach dem Zusammenschluss erstellt. Die Anlagenbuchhaltung, die Stammdaten der Debitoren und Kreditoren, usw. werden nach dem Zusammenschluss in der Gemeindesoftware der Stadt Brugg laufend erfasst..

1.1.4 Konsequenzen personeller Art

Das Pensum kann um rund 30 Stellenprozent reduziert werden. Gründe dafür sind der Wegfall eines Budgets, Finanzplans und Abschlusses. Zudem fallen Koordinations- und Führungsarbeiten weg. Ebenso wird der Aufwand für die Buchhaltungen der Eigenwirtschaftsbetriebe reduziert.

1.1.5 Raumbedarf

Der zusätzliche Raumbedarf für eine Arbeitsstelle ist in der jetzigen Abteilung Finanzen vorhanden.

1.1.6 Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung

Die Personalkosten können durch die Pensenreduktion gesenkt werden. Es wird mit einem jährlichen Minderaufwand von CHF 60'000 gerechnet.

Dadurch, dass in Schinznach-Bad keine Büroräumlichkeiten und kein Archivraum mehr nötig sind, entfällt die kalkulatorische Miete (inkl. Nebenkosten) für diese Räume.

Einmalige Aufwände entstehen durch die Aktenübernahme (Zügelkosten), das Einrichten eines neuen Arbeitsplatzes und für den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Schinznach-Bad im Jahr 2020. Für Letzteres muss mit Kosten von rund CHF 20'000 gerechnet werden. Dabei handelt es sich vorwiegend um Kosten für die Weiterbenutzung der Gemeindesoftware.

1.1.7 Auswirkungen auf die Investitionsrechnung

Keine



1.2 Steuerämter

1.2.1 Heutige Aufgabenerfüllung

Das Steueramt Brugg betreut rund 7000 Steuerpflichtige der Stadt Brugg und der Gemeinde Habsburg. Dafür stehen dem Leiter des Steueramts Personalressourcen im Umfang von 570 Stellenprozenten zur Verfügung. Dazu kommt noch eine Lernende/ein Lernender. Das Steueramt befindet sich in einem separaten Gebäude. Sowohl die Büroräumlichkeiten wie auch das Archiv reichen für die heutige Aufgabenerfüllung, weisen jedoch keine grossen Reserven mehr aus.

Das Steueramt Schinznach-Bad betreut rund 800 Steuerpflichtige.

1.2.2 Lösungsvorschlag

Das Steueramt Brugg kann die Betreuung der Steuerpflichtigen der Gemeinde Schinznach-Bad vollständig übernehmen. Es braucht keine Betreuung vor Ort. Daher soll das Steueramt in Schinznach-Bad aufgelöst und ins Steueramt Brugg integriert werden.

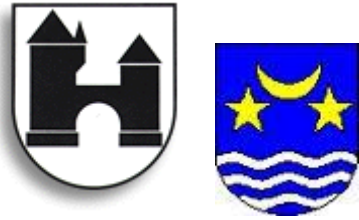
1.2.3 Konsequenzen personeller Art

Die Entwicklung der Anzahl Steuerpflichtigen kann nicht genau prognostiziert werden. Jedoch ist festzuhalten, dass sowohl in Brugg wie auch in Schinznach-Bad nicht mehr viele Baulandreserven vorhanden sind, die ein schnelles Wachstum erwarten lassen. Daher basieren die nachfolgenden Berechnungen auf der momentanen Situation.

	Steueramt Brugg	Steueramt Schinznach-Bad	Summe der heutigen Situation	Steueramt Brugg nach einer Fusion
Steuerpflichtige	7250	800	8050	8050
Stellenprocente*	570	80	650	630
Steuerpfl./Stellenproz.	1272	1000	1238	1278

* ohne Lernende

Die Reduktion der Stellenprocente ergibt sich durch Synergieeffekte (Aufgaben können im grösseren Team besser verteilt werden, Termine mit einer Steuerkommission fallen weg, usw.). Diese Reduktion muss allerdings auf Beginn 2020 vorbereitet werden. Unter Umständen ist eine Reduktion der Stellenprocente im bestehenden Team des Steueramts Brugg möglich (Veränderungswünsche bei bestehenden Mitarbeitenden, Änderungsmöglichkeit bei Neubesetzungen von Arbeitsstellen).



1.2.4 Raumbedarf

Das Steueramt Brugg wird im Laufe des Jahres 2017 ins Amtshaus zügeln. Dort werden genügend Platzreserven für die Integration einer weiteren Stelle vorhanden sein.

Die Archivierung dürfte keine Probleme geben. Dadurch, dass mit der Digitalisierung weniger Akten anfallen, hat das Steueramt Brugg bis im Jahr 2020 genügend Platz, die noch in Papierform archivierten Unterlagen der Jahre 2010 bis 2020 der rund 800 Steuerpflichtigen aus Schinznach-Bad zu übernehmen. Gegenwärtig ist auch offen, ob der Kanton Aargau in den nächsten Jahren die künftig anfallenden Steuerakten der Gemeinden direkt in Aarau archivieren wird.

1.2.5 Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung

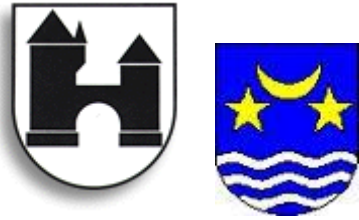
Die Personalkosten können durch die Pensenreduktion gesenkt werden. Es wird mit einem jährlichen Minderaufwand von CHF 35'000 gerechnet.

Dadurch, dass in Schinznach-Bad keine Büroräumlichkeiten und kein Archivraum mehr nötig sind, entfällt die kalkulatorische Miete (inkl. Nebenkosten) für diese Räume.

Einmalige Aufwände entstehen durch die Aktenübernahme (Zügelkosten) und das Einrichten eines neuen Arbeitsplatzes.

1.2.6 Auswirkungen auf die Investitionsrechnung

Keine



2 Finanzplanung Zusammenschluss

2.1 Ausgangslage

Aufgrund der Rechnungsergebnisse (Jahresrechnung 2016) der beteiligten Gemeinden hat die Arbeitsgruppe Finanzen die Finanzpläne 2017 - 2022 der Einwohnergemeinden aktualisiert. Diese wurden im Herbst 2016 durch die jeweiligen Exekutiven bewilligt.

Die Werte zum neuen Finanzausgleich und der Aufgabenteilung Kanton / Gemeinden sowie auch zu den Zusammenschlussbeiträgen des Kantons basieren auf den Berechnungen der Gemeindeabteilung des Kantons Aargau aus dem Jahre 2016. Für die Zusammenanschlussbeiträge wurde dazu ein Zusammenschluss per 1. Januar 2016 simuliert. Für die Finanzausgleichsberechnungen wurde der Dreijahresdurchschnitt der Jahresabschlüsse 2013 - 2015 als Basis genommen. Aktualisierte Werte werden erst Ende Juni 2017 vorliegen.

2.2 Ziel(e) der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe Finanzen soll die einzelnen Finanzpläne zu einem Konsolidierten für die Jahre 2020 - 2025 zusammenführen, die mutmassliche Entwicklung der finanziellen Situation sowie die des Steuerfusses aufzeigen.

Die finanziellen Perspektiven der beteiligten Gemeinden gehen aus den einzelnen Finanzplänen 2017 – 2022 hervor.

Um die finanzielle Zukunft der neuen Gemeinde beurteilen zu können, ist man bei der Erarbeitung des konsolidierten Finanzplanes von folgenden Eingangswerten ausgegangen:

- Steuerfuss. Als Basis dient der Steuerfuss der Stadt Brugg (97 %), der nach Umsetzung der Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden für die gesamte Planperiode gilt.
- Konsolidierter Vermögensbestand per 31.12.2016
- Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung bis Ende Rechnungsjahr 2016 und der Sondereffekte im Budget 2017



2.3 Beurteilung Einzel-Gemeinden

Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich auf die beiden Einwohnergemeinden ohne die Eigenwirtschaftsbetriebe.

2.3.1 Stadt Brugg

Die Stadt Brugg wies in den letzten 6 Rechnungsjahren folgende Ergebnisse in TCHF aus:

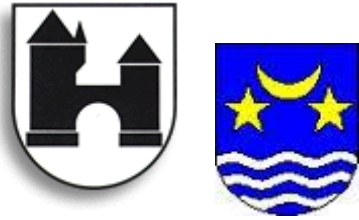
Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 3'889	- 6'899	- 927	- 1'599	- 2'290	- 1'719
Ergebnis aus Finanzierung	3'433	6'181	5'663	7'986	3'980	6'313
Operatives Ergebnis	- 455	- 719	4'735	6'387	1'689	4'593
Ausserordentliches Ergebnis	455	5'487	1'453	1'121	2'436	2'593
Gesamtergebnis	0	4'768	6'188	7'508	4'126	7'136

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Brugg eine Pilotgemeinde bei der Einführung der Rechnungslegung nach HRM2 war. Daher gab es immer wieder Verschiebungen/Korrekturen zwischen den Rechnungsjahren.

Interessant für eine Analyse sind das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit und das Operative Ergebnis. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeiten ist seit Jahren negativ. Das heisst, dass die Steuer-, Gebühren- und Transfererträge (Kanton und andere Gemeinden bei Verbundaufgaben) die Aufwände, die sie eigentlich decken sollten, nicht zu decken vermögen. Das operative Ergebnis ist in den meisten Jahren trotzdem positiv ausgefallen, weil die Stadt Brugg Vermögenserträge generiert, die dieses strukturelle Defizit meistens decken. Diese Erträge hängen von den Entwicklungen an den Finanzmärkten aber auch vom Vermögensbestand ab.

Durch eine zurückhaltende Ausgabenpolitik konnte die Stadt Brugg trotz ihres relativ tiefen Steuerfusses ein erhebliches Vermögen bilden. Ende 2016 betrug das Nettovermögen CHF 79.2 Mio. bzw. pro Einwohner/-in CHF 7'087.

In den letzten 4 Rechnungsjahren war die Selbstfinanzierung höher als die getätigten Nettoinvestitionen. Im laufenden Rechnungsjahr und in den kommenden Planungsjahren sind jedoch grössere Investitionen vorgesehen.



Eine Gemeinde in der Grössenordnung der Stadt Brugg hat laufend Projekte, die sinnvollerweise durch eine stetig gleichbleibende Selbstfinanzierung realisiert werden können. Beispiele aus dem Finanzplan 2017 – 2022 in CHF:

Gesamtsanierung und Erweiterung Schulhaus Stapfer	CHF	10'560'000
Schulraumprovisorium Stapfer	CHF	1'120'000
Ersatz Leitungen Fernwärmenetz Hallwyler	CHF	480'000
Schulhaus Bodenacker, Annex Tagesstrukturen	CHF	890'000
Sanierung Freibad, 3. Etappe	CHF	1'890'000
Zentralisierung Verwaltung	CHF	4'570'000
Sanierung Zimmermannhaus, 2. Etappe	CHF	400'000
Interessensbeitrag an die Südwestumfahrung Brugg	CHF	4'410'000
Verkehrsmanagement	CHF	1'330'000
Strassenraumgestaltung Vorstadt	CHF	3'260'000
Massnahmen Langsamverkehr	CHF	600'000
Neugestaltung Schulthessallee	CHF	500'000
Fuss- und Velosteg Umikerschachen	CHF	1'100'000

Insgesamt sind für die Jahre 2017 - 2022 Investitionen von CHF 44.9 Mio. geplant. Das entspricht einem durchschnittlichen Investitionsvolumen von CHF 7.5 Mio. pro Jahr, was, wie erwähnt, ein für die Stadt Brugg hohes Niveau ist. Die durchschnittliche Selbstfinanzierung beträgt in diesen Jahren rund CHF 4.7 Mio. Somit nimmt das Nettovermögen in den kommenden Jahren ab. Die Einwohnergemeinde Brugg hat keine langfristigen Schulden.

Es bestehen neben den im aktuellen Finanzplan eingestellten Projekten auch Zukunftsprojekte, deren Realisierung und der damit verbundene Finanzbedarf noch nicht quantifiziert werden können. Als Beispiel ist das Projekt Campus-Passage (Verbindung vom Neumarktplatz zum Campusplatz) zu erwähnen.

Momentan beträgt der Steuerfuss der Stadt Brugg 100 %. Nach dem Steuerfussabtausch mit dem Kanton aufgrund der Neuordnung der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden wird er 97 % betragen. Der Stadtrat geht davon aus, dass dieser Wert langfristig gehalten werden kann.



Die gegenwärtigen Ziele der Finanzpolitik sind:

- Beibehaltung des heutigen Steuerfusses unter Vorbehalt der Umsetzung der Optimierung der Aufgabenteilung,
- Mittelfristige Angleichung von Selbstfinanzierung und Nettoinvestitionen,
- Erhalt eines Nettovermögens zur Sicherstellung einer ausgeglichenen Rechnung,
- Priorisierung von zukunftsorientierten Investitionen,
- Optimierung des Betriebsaufwandes/-ertrages.

2.3.2 Gemeinde Schinznach-Bad

Die Einwohnergemeinde Schinznach-Bad wies in den letzten 3 Rechnungsjahren folgende Ergebnisse in TCHF aus:

Jahr	2014	2015	2016
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-67	323	166
Ergebnis aus Finanzierung	26	72	72
Operatives Ergebnis	- 40	395	238
Ausserordentliches Ergebnis	213	0	0
Gesamtergebnis	172	395	238

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Schinznach-Bad ihre Buchhaltung im Jahr 2014 auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 umgestellt hat. Die Stadt Brugg hat dies als Pilotgemeinde schon viel früher getan. Beide Abschlüsse sind daher erst ab dem Jahr 2014 wieder vergleichbar. Schinznach-Bad konnte in den letzten beiden Rechnungsjahren mit den Steuer-, Gebühren- und Transfererträgen (darin sind auch die Finanzausgleichzahlungen enthalten) seine Aufwände decken und sogar ein positives Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit erwirtschaften. Zusammen mit den Finanzerträgen führte dies zu positiven operativen Ergebnissen.



Die Gemeinde Schinznach-Bad weist per Ende 2016 ein Nettovermögen von CHF 0.95 Mio. Franken (CHF 717 pro Einwohner/-in) auf. Bis zum Ende der Finanzplanperiode im Jahr 2020 reduziert sich das Nettovermögen auf CHF 0.56 Mio. Franken. Dies bei einem unveränderten Steuerfuss von 110 % bzw. 107 % ab dem Jahr 2018. Per 31.12.2016 weist die Gemeinde Schinznach-Bad langfristige Schulden von CHF 1.0 Mio. Franken aus.

Die Gemeinde Schinznach-Bad hat ihre Infrastrukturaufgaben, bis auf das Kindergartengebäude, im Wesentlichen gelöst. Nachdem das Neubauprojekt über CHF 2.0 Mio. Franken in der Referendumsabstimmung vom 25.09.2016 abgelehnt wurde, sind im Jahr 2019 CHF 1.0 Mio. Franken für eine Sanierung am alten Standort vorgesehen. In der gesamten Finanzplanperiode 2017 - 2020 sind Investitionen von CHF 5.5 Mio. Franken vorgesehen. Davon entfallen 3.9 Mio. Franken auf Dekretsanteile an die Sanierungen von Kantonsstrassen inkl. SBB-Brücke und Radweg.



2.5 Beurteilung Zusammenschluss der Gemeinden

Die Berechnungen der Arbeitsgruppe Finanzen wurden auf Basis der Berichte der anderen Arbeitsgruppen erstellt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Einwohnergemeinde ohne die Eigenwirtschaftsbetriebe. Sämtliche Beträge wurden auf CHF 1'000 gerundet.

2.5.1 Kantonsbeiträge

Die nachfolgenden Kantonsbeiträge wurden von der Gemeindeabteilung des Kantons Aargau wie weiter oben erwähnt auf Basis der Jahresabschlüsse 2013 - 2015 berechnet. Neuere Werte liegen noch nicht vor.

Zusammenfassend bezahlt der Kanton folgende Beträge an den Zusammenschluss:

Projektkostenbeitrag	CHF	60'000
Zusammenschlusspauschalen	CHF	800'000
Zusammenschlussbeitrag	CHF	1'056'000
Total Beiträge	CHF	1'916'000

Der Kanton Aargau zahlt im Jahr 2019 die je CHF 400'000 Zusammenschlusspauschalen an die Gemeinden aus. Es wird vorgeschlagen, dass der gesamte Betrag in einer Gemeinde verbucht wird und alle nachfolgend erwähnten Ausgaben von dieser Gemeinde getätigt und verbucht werden. Dadurch können sämtliche Buchungen im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss in einer Buchhaltung transparent und für Aussenstehende einfach ersichtlich verbucht werden.

Der Zusammenschlussbeitrag wird im Jahr 2020 ausbezahlt. Er kann voraussichtlich am Finanzmarkt angelegt werden. Die daraus resultierenden Finanzerträge können zur Deckung von jährlichen Ausgaben verwendet werden. Diese müssen somit nicht durch Steuererträge gedeckt werden.

Das neue Gesetz über den Finanzausgleich der Gemeinden sieht für Gemeindezusammenschlüsse Übergangsregelungen vor. Sind bei einem Zusammenschluss eine oder mehrere Gemeinden beteiligt, die vor dem Zusammenschluss Beiträge aus der Mindestausstattung und/oder aus dem räumlich-strukturellen Lastenausgleich erhalten haben, bleiben diese Beiträge in ihrer bisherigen Höhe während acht Jahren garantiert. Sind bei einem Gemeindezusammenschluss eine oder mehrere Gemeinden beteiligt, die vor dem Zusammenschluss ordentliche Ergänzungsbeiträge erhalten haben, bleiben diese Beiträge in ihrer bisherigen Höhe während vier Jahren garantiert. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit kommt keine dieser Regelungen im Fall des Zusammenschlusses der Gemeinde Schinznach-Bad mit der Stadt Brugg zur Anwendung.



Das neue Gesetz über den Ausgleich der Aufgabenverschiebungsbilanz beinhaltet für die Übergangsbeiträge folgende Regelungen:

- Der Übergangsbeitrag wird im ersten Jahr, in dem die Lastenverschiebungen und das Finanzausgleichsgesetz finanzwirksam sind, zu 100 %, im zweiten Jahr zu 75 %, im dritten Jahr zu 50 % und im vierten Jahr zu 25 % ausbezahlt. Ab dem fünften Jahr entfällt er.
- Schliessen sich Gemeinden zusammen, die vor ihrem Zusammenschluss Übergangsbeiträge erhalten haben, werden diese den am Zusammenschluss beteiligten Gemeinden bis zum Ablauf der Frist in der für sie einzeln berechneten Höhe ausbezahlt.

Gemäss den aktuell verfügbaren Berechnungen der Gemeindeabteilung des Kantons Aargau kann die Gemeinde Schinznach-Bad mit folgenden Übergangsbeiträgen rechnen

Jahr 2018	CHF	129'000
Jahr 2019	CHF	96'750
Jahr 2020	CHF	64'500
Jahr 2021	CHF	32'250

Die Beiträge der Jahre 2020 und 2021 sind auch im Finanzplan der zusammengeschlossenen Gemeinde berücksichtigt. Sie werden jedoch im Weiteren nicht als durch den Zusammenschluss begründete, einmalige Beiträge berücksichtigt.



2.5.2 Einmalige Positionen im Jahr 2019

Damit die Fusion per 1.1.2020 umgesetzt werden kann, sind im Jahr 2019 folgende Ausgaben zu tätigen

2.5.2.1 Erfolgsrechnung

Personal, die beiden Exekutiven können max. 1/4 der gesamten Zusammenschlusspauschalen des Kantons für Massnahmen zugunsten des Personals verwenden*	CHF	200'000
Feuerwehr, persönliche Ausrüstung für 20 Angehörige der Feuerwehr (AdF)	CHF	64'000
Feuerwehr, Anpassung der Infrastruktur	CHF	35'000
Allgemein, Vorbereitung Archiv Schinznach-Bad	CHF	20'000
Summe	CHF	319'000

* Die Einzelheiten der Verwendung werden von den Exekutiven gemeinsam im Anschluss an die Urnenabstimmung über die Fusion festgelegt.

2.5.2.2 Investitionsrechnung

Feuerwehr, Beschaffung eines Tanklösch- und eines Personentransportfahrzeuges, netto, nach Abzug der geschätzten Subventionen der Aargauischen Gebäudeversicherung	CHF	404'000
--	-----	---------

Für den neuen Feuerwehrstandort wird gesamthaft mit Ausgaben in der Höhe von CHF 503'000 gerechnet. Wobei zu beachten ist, dass der genaue Betrag von den Subventionszahlungen der Aargauischen Gebäudeversicherung abhängt. Die Schätzung dieser Zahlungen wird jedoch als realistisch eingestuft. Zusätzlich ist zu beachten, dass durch den Austritt aus der Feuerwehr Schenkenbergertal getätigte Investitionskosten im Umfang von CHF 175'000 im Jahr 2020 an Schinznach-Bad zurückerstattet werden.



2.5.3 Einmalige Positionen im Jahr 2020

Im Jahr 2020 fallen zusätzliche einmalige Kosten/Erträge (-) an:

2.5.3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand für Zügeln der Verwaltung	CHF	20'000
Zusätzliche Büroarbeitsplätze (Mobiliar und ICT) in Brugg (5 Stk.)	CHF	25'000
Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Schinznach-Bad (v.a. Software)	CHF	20'000
Anpassung Informatik Schule an Brugger Standard	CHF	50'000
Rückerstattung Investitionskosten Feuerwehr Schenkenbergertal	CHF	- 175'000
Summe	CHF	- 60'000

Somit wird mit einmaligen Nettoausgaben in den Jahren 2019 und 2020 in der Höhe von maximal CHF 663'000 gerechnet. Die oben erwähnten Pauschalen im Gesamtumfang von CHF 800'000 des Kantons decken diese Ausgaben problemlos und können bei Bedarf auch für Unvorhergesehenes im Umfang von rund CHF 140'000 verwendet werden.

2.5.3.2 Investitionsrechnung

keine



2.5.4 Langfristige Auswirkungen

Langfristig, d.h. nach einer Übergangsphase von 3 Jahren, sind folgende dauerhaften Veränderungen im konsolidierten Finanzplan berücksichtigt:

2.5.4.1 Erfolgsrechnung

Personalaufwand

Wegfall Behörden/Kommissionen Schinznach-Bad	CHF	- 87'000
Wegfall Verwaltungsangestellte Schinznach-Bad (625 Stellenprozent)	CHF	- 655'000
Neue Verwaltungsangestellte Brugg (495 Stellenprozent)	CHF	+ 462'000
Sold Feuerwehr für 20 AdF	CHF	+ 28'000
Anpassung Personalkosten Musikschule an Standard Brugg und Erteilung von verlängerten Lektionen	CHF	+ 8'000
Früh-/Randstundenbetreuung *	CHF	+ 10'000
Mittagstisch *	CHF	+ 8'000
Summe	CHF	- 226'000

* Basis für die Berechnung ist das bisherige Angebot in Brugg. In beiden Gemeinden gibt es momentan Projekte bezüglich der Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Wegfall Behörden/Kommissionen Schinznach-Bad	CHF	- 23'000
Wegfall Dienstleistungen Dritter für Baupolizei	CHF	- 33'000
Wegfall Dienstleistungen Strassenwischer	CHF	- 8'000
Wegfall Gemeindesoftware Schinznach-Bad	CHF	- 33'000
Erhöhung Betriebskosten Schule Oberstufe	CHF	+ 54'000
Summe	CHF	- 43'000



Transferaufwand

Erhöhung Gemeindebeitrag REPOL (netto)	CHF	+ 125'000
Feuerwehr, Einsparungen Austritt aus Verband Schenkenbergertal	CHF	- 126'000
Wegfall Hydranten-Entschädigung an EB Wasser	CHF	- 28'000
Einkauf 20 % Schulleitungspensum	CHF	+ 33'000
Höherer Besoldungsanteil Schule Oberstufe *	CHF	+ 75'000
Schülertransport, Abokosten Oberstufe *	CHF	+ 9'000
Wegfall Schulgelder Oberstufe Schenkenbergertal *	CHF	- 360'000
Austritt aus Jugend- und Familienberatung	CHF	- 13'000
Minderkosten Asylwesen	CHF	- 17'000
Summe	CHF	- 302'000

** Bei der Schule, Oberstufe, ist zu beachten, dass dieser dauerhafte Effekt erst nach rund 3 Jahren eintritt, da man den Schülern, die beim Fusionszeitpunkt die Oberstufe im Schenkenbergertal besuchen, zusichern will, dass sie ihre Schulzeit dort beenden können.*

Die im Jahr 2019 zu beschaffenden Feuerwehrfahrzeuge werden eine Erhöhung der **Abschreibungen** während 20 Jahren im Umfang von rund **CHF 20'000** auslösen.

Gesamthaft nimmt der Aufwand somit wiederkehrend um **CHF 551'000** ab.



Ertrag (+ = Minderertrag / - = Mehrertrag)

Veränderung der Steuerprozente in Schinznach-Bad	CHF	285'000
Veränderung der WOV-Tranche Feuerwehr für die Gemeinde Riniken	CHF	5'000
Anlage der nicht benötigten Zusammenschlusspauschalen und des Zusammenschlussbeitrags mit 2 % Rendite	CHF	- 20'000
Summe	CHF	270'000

Ergebnis Erfolgsrechnung

Personalaufwand	CHF	- 226'000
Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF	- 43'000
Transferaufwand	CHF	- 302'000
Abschreibungen	CHF	+ 20'000
Ertrag (+ = Minderertrag / - = Mehrertrag)	CHF	+270'000
Nettoauswirkung	CHF	- 281'000

Die jährliche Ersparnis beträgt voraussichtlich rund CHF 280'000. Das entspricht nicht ganz einem heutigen Steuerprozent in der Stadt Brugg.

2.5.4.2 Investitionsrechnung

Es sind keine fusionsbedingte Projekte vorgesehen. Insbesondere ist anzumerken, dass für das Gemeindehaus weder ein Verkauf (Wert gemäss Verkehrswertschätzung vom 19. Mail 2016: CHF 1'530'000), noch eine Nutzungsanpassung vorgesehen ist. Im aktuellen Zeitpunkt kann noch nicht gesagt werden, wie das Gebäude zukünftig genutzt wird.

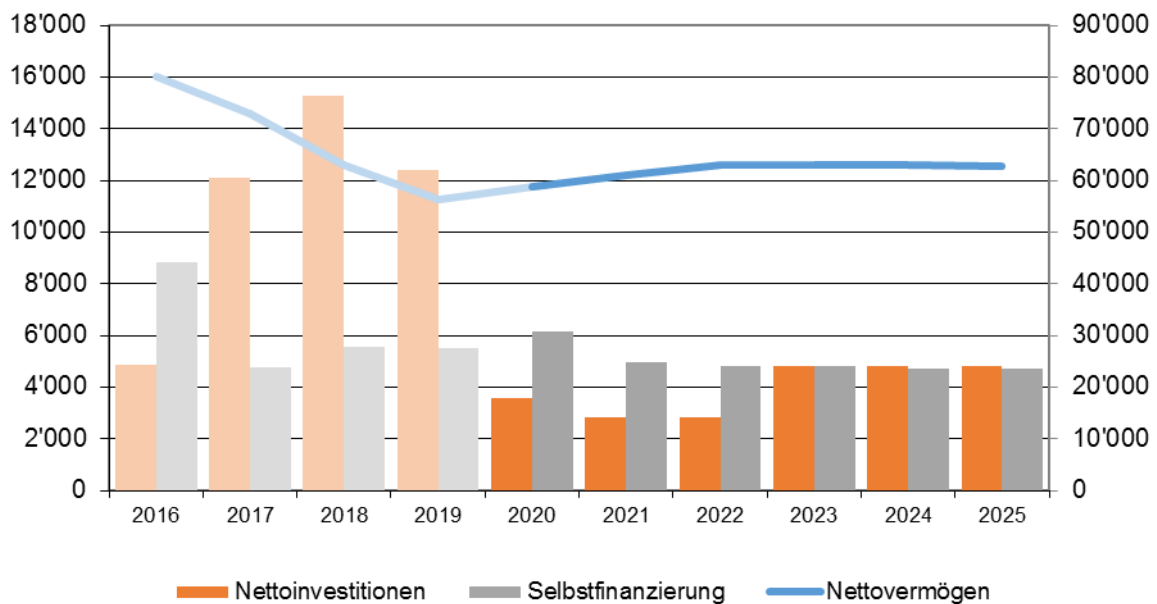
Da beide Gemeinden für die Jahre 2023 – 2025 noch keine detaillierten Investitionsprogramme erarbeitet haben, wird in diesen Jahren mit dem durchschnittlichen Investitionsvolumen von CHF 5.7 Mio. gerechnet. Dies ist der Durchschnittswert über 10 Jahre hinweg.



2.5.4.3 Nettoinvestitionen, Selbstfinanzierung und Nettovermögen

Die nachfolgende Grafik zeigt in einem Bild die voraussichtliche Entwicklung der Nettoinvestitionen und der Selbstfinanzierung der beiden Gemeinden zusammengerechnet für die Jahre 2016 – 2019 und die zusammengeschlossene Gemeinde ab dem Jahr 2020. Das Verhältnis dieser beiden Finanzflüsse ist für die Veränderung des Nettovermögens verantwortlich.

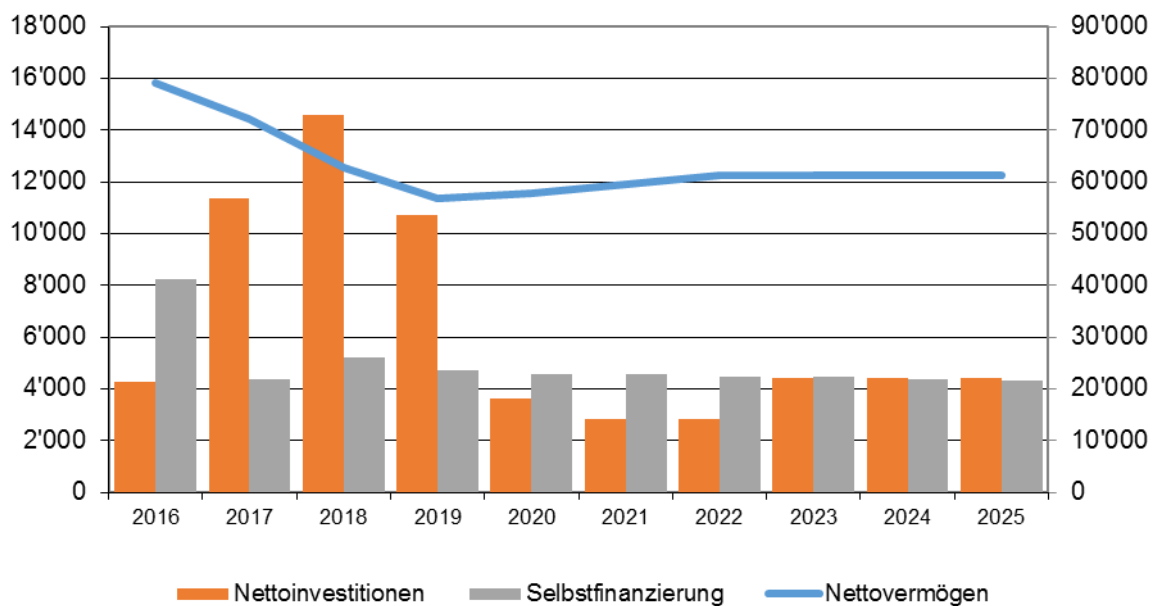
Entwicklung Nettovermögen 2016 - 2025
(Brugg Schinznach-Bad fusionierte Betrachtung in TCHF)





Im Vergleich dazu die geschätzte Entwicklung dieser Kennzahlen für die Stadt Brugg alleine:

Entwicklung Nettovermögen 2016 - 2025
(Brugg nicht fusionierte Betrachtung in TCHF)



Aufgrund

- der Grössenverhältnisse der beiden Gemeinden,
- der Einsparungen die gemeinsam ab dem Jahr 2020 realisiert werden können,
- der Tatsache, dass für den Zusammenschluss nur Investitionen bei der Feuerwehr nötig werden und
- der Zusammenschlussbeiträge des Kantons, die nicht vollständig verwendet werden müssen,

entwickelt sich die zusammengeschlossene Gemeinde finanziell gesehen leicht besser als die Stadt Brugg alleine.



2.6 Beurteilung Eigenwirtschaftsbetriebe

2.6.1 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung wird zukünftig in beiden Gemeinden durch die IBB Wasser AG auf eigene Rechnung betrieben. Durch den Übertrag der Wasserversorgung der Gemeinde Schinznach-Bad an die IBB Wasser AG entfällt die bisher von der Einwohnergemeinden an den Eigenwirtschaftsbetrieb bezahlte Hydrantenentschädigung von CHF 25'800/Jahr. Das Vermögen des Eigenwirtschaftsbetriebs Wasserwerk Schinznach-Bad (CHF 788'268.55 per 31.12.2016) geht vollständig auf die IBB Wasser AG über. Die Infrastruktur wird im Gegenzug zukünftig von der IBB Wasser AG saniert, modernisiert und falls nötig ausgebaut. Die dafür notwendigen Gebühren der Wasserbezügler werden von der IBB Wasser AG auf Beschluss des Stadtrats Brugg erhoben. Die IBB Wasser AG bezahlt für die Nutzung keine Konzessionsgebühren. Dieses Modell ist in der Stadt Brugg bereits seit Jahren in Anwendung.

Die Arbeitsgruppe Finanzen hat keine Möglichkeit, die Auswirkungen des Wechsels des Eigenwirtschaftsbetriebs Wasserversorgung zur IBB Wasser AG auf die Betriebsrechnung der IBB Wasser AG zu prüfen. Es besteht jedoch Grund zur Annahme, dass die Auswirkungen marginal sind und dass der künftige Wassertarif nur unwesentlich beeinflusst wird. Für den zukünftigen Stadtteil Schinznach-Bad werden die gleichen Tarife wie für die restliche Stadt gelten. Die Veränderungen der Tarife können dem Bericht der Arbeitsgruppe 5 entnommen werden.

2.6.2 Abwasserbeseitigung

Ende 2016 wies die Abwasserbeseitigung der Stadt Brugg ein Nettovermögen von CHF 11.26 Mio. auf. Jene von Schinznach-Bad hatte eine Schuld von CHF 0.64 Mio.. Die Schuld ist durch die Investitionen von CHF 3.1 Mio. Franken für den Anschluss an die ARA Umiken entstanden. Die ARA Umiken wird von den beiden Gemeinden zusammen betrieben. Durch die Fusion der beiden Einwohnergemeinden geht der Besitz der ARA Umiken inkl. der dazugehörigen Aussenbauten vollständig an die Stadt Brugg über.

Bis Ende 2017 werden noch CHF 1 Mio. in die Sanierung der Regenbecken und des Abwasserpumpwerks investiert. Weitere konkrete Projekte sind in der Planperiode noch keine bekannt. Daher sind pro Jahr jeweils CHF 0.25 Mio. vorsorglich im Finanzplan enthalten. Per Ende 2019 beträgt die Verschuldung mutmasslich CHF 0.76 Mio..

Für den zukünftigen Stadtteil Schinznach-Bad werden die gleichen Gebühren wie für die restliche Stadt gelten. Die Veränderungen der Gebühren können dem Bericht der Arbeitsgruppe 5 entnommen werden.



2.6.3 Abfallwirtschaft

Die Abfallbewirtschaftung der Stadt Brugg wies Ende 2016 ein Vermögen von rund CHF 72'000 auf, jene von Schinznach-Bad eines von CHF 65'000.

Investitionen sind in Schinznach-Bad keine vorgesehen, da keine Fahrzeuge vorhanden sind, die einmal ersetzt werden müssten. Daher hat der Gemeinderat im 2016 eine Gebührenreduktion beschlossen, um das Vermögen nicht noch weiter zu äufnen sondern zu reduzieren. Mutmasslich ist das Vermögen Ende 2019 aufgebraucht.

Für den zukünftigen Stadtteil Schinznach-Bad werden die gleichen Gebühren wie für die restliche Stadt gelten. Die Veränderungen der Gebühren können dem Bericht der Arbeitsgruppe 5 entnommen werden.

3 Gesamtbeurteilung

3.1 Vorteile des Zusammenschlusses

a) in sachlicher Hinsicht

Brugg: leichte Entlastung der Erfolgsrechnung. Es handelt sich um einen Betrag in der Grössenordnung von knapp einem Steuerprozent

Schinznach-Bad: tieferer Steuerfuss (- 10 Steuerprozent) und höheres Nettovermögen pro Kopf

b) in emotionaler Hinsicht

keine Aussage

3.2 Nachteile des Zusammenschlusses

a) in sachlicher Hinsicht

Brugg: Nettovermögen pro Kopf sinkt

Schinznach-Bad: Steueramt und Abteilung Finanzen zukünftig in Brugg anstatt im Dorf

b) in emotionaler Hinsicht

keine Aussage



3.3 Mögliche und notwendige Integrationsmassnahmen

Keine

3.4 Bemerkungen und Anträge der Arbeitsgruppe

Keine

Brugg/Schinznach-Bad, 14. Juni 2017

Beilagen

- 1 Finanzplan der Stadt Brugg 2017 – 2022
- 2 Finanzplan der Gemeinde Schinznach-Bad 2017 – 2022
- 3 Konsolidierter Finanzplan 2020 – 2025

Anmerkung zu den Beilagen

Alle Finanzbeträge in den Tabellen sind in TCHF ausgewiesen